



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1127 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2011	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
09.06.2011	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Entwicklung der Abfallmengen

Sachverhalt:

Nachdem die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassenen Abfallmengen von Beginn der kommunalen Abfallentsorgung 1973 bis Anfang der 90-iger Jahre stetig gestiegen sind, gehen sie von diesem Zeitpunkt an kontinuierlich zurück (vgl. Anlage). Die Gründe sind im Wesentlichen die getrennte Erfassung von Verpackungsabfällen sowie die gesonderte Entsorgung von Abfällen aus dem gewerblichen Bereich. Mittlerweile unterschreiten die Abfallmengen das mit der Stadtreinigung Hamburg vereinbarte Kontingent von jährlich 30.000 t.

Um fehlende Mengen auf dem Markt akquirieren und ausgleichen zu können, soll innerhalb des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) eingerichtet werden. Ein BgA stellt keine eigenständige Organisations- oder Rechtsform dar, sondern eine fiktive Hilfskonstruktion ohne eigene Rechtspersönlichkeit, mit der ausschließlich steuerpflichtige Sachverhalte im öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereich erfasst werden. Dem Finanzamt gegenüber müssen Körperschaftssteuer- und Umsatzsteuererklärungen abgegeben werden, in denen die dem gewerblichen Bereich zuzuordnenden Aufwendungen und Erträge aufzuführen sind. Organisatorische Maßnahmen sind nicht notwendig.

Beschlussempfehlung:

Innerhalb des Abfallwirtschaftsbetriebes wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Betrieb gewerblicher Art gebildet. Die Aktivitäten orientieren sich an den überlassenen Abfallmengen in Verbindung mit bestehenden Entsorgungsverträgen.